

Erhöhung des Rundfunkbeitrages kommt

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. August 2021 19:49

Zitat von O. Meier

Auch dort kann offensichtlich „Gebühr“ und „Beitrag“ nicht auseinanderhalten.

- Steuer: Zahlungsverpflichtung (an den Staat) ohne Anspruch auf Gegenleistung. Man kann also z.B. nicht fordern, daß die Mineralölsteuer für den Straßenbau eingesetzt wird.
- Beitrag: Zahlungsverpflichtung mit Anspruch auf Gegenleistung. Nimmt man die Gegenleistung nicht in Anspruch, bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen. Den Vereinsbeitrag kann man sich z.B. nicht zurückholen, wenn man nicht zum Training gegangen ist.
- Gebühr: Zahlungsverpflichtung für eine konkrete Gegenleistung. Nimmt man die Leistung nicht in Anspruch, muß man auch nicht zahlen, z.B. Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises.

Was ich nicht verstehe: Langläufig heißt es "Müllgebühr", aber eigentlich müßte das doch ein Beitrag sein. 

Wenn ich die Tonne nicht passend an die Straße stelle, kann ich nachher nicht mein Geld zurück fordern.

Entsprechend müßte sich der ÖRR doch eigentlich aus Beiträgen und nicht aus Gebühren finanzieren, denn sonst könnte man sich das Geld bei Nicht-Nutzung ja zurückholen. Das geht aber nicht, weil pauschal für jeden Haushalt abgerechnet wird, egal ob man nun in die Flimmerkiste guckt oder nicht. 

Nachtrag: Wikipedia hat es richtig. Dort heißt es "Rundfunkbeitrag" und nicht -gebühr.